

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 2. Nachtragsvoranschlag 2022.

1. Wesentliche Ziele und Strategien

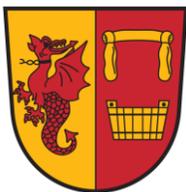
Bei der Budgetierung wurde auf die Einhaltung der wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit in der öffentlichen Finanzgebarung besonders geachtet.

Der 2. Nachtragsvoranschlag 2022 der Gemeinde St. Margareten im Rosental wurde nach den Zielen und Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung erstellt.

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

2.1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages:

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG – hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Bezirk: Klagenfurt-Land
Tel: 04226/218, Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

2.2. Änderungen zum Voranschlag:

Erläuterungen zu den maßgeblichen Nachtragsvoranschlagsansätzen:

Ansatz 010000 Zentralamt	Fin.Pos	1. NTV	2.NTV	Änderung
Ankauf Notstromaggregat „Leuchtturmprojekt“	020000	-30.000	-60.000	-30.000
Finanzierung Ankauf Notstromaggregat, Förderung AKL Leuchtturm	301000	0	30.000	30.000
Ansatz 163000 Freiwillige Feuerwehr St. Margareten				
Budgetierung Umbuchung Kautio TLF-A 79.695,60 (EHH)	040000	-35.200	-109.300	-74.100
Ansatz 163100 Freiwillige Feuerwehr Gotschuchen				
Erhöhung Strom	600100	-600	-800	-200
Budgetierung Planung/Machbarkeitsstudie FF-Gebäude Gotschuchen	728000	-600	-12.600	-12.000
Finanzierung Planung/Machbarkeitsstudie BZ iR	861100	0	12.000	12.000
Ansatz 211000 Volksschulen				
Erhöhung Instandhaltung von sonstigen Anlagen	618000	-500	-2.500	-2.000
Ansatz 240000 Kindergarten				
Erhöhung Strom	600100	-2.300	-2.800	-500
Ansatz 262000 Sportplätze				
Erhöhung Instandhaltung	610000	-8.800	-10.800	-2.000
Ansatz 411000 Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe				
Erhöhung Beitrag an Sozialhilfeverband v 30 auf 45 pro EW	752300	-32.900	-49.300	-16.400
Ansatz 816000 Öffentliche Beleuchtung				
Erhöhung Strom	600100	-3.500	-4.000	-500
Ansatz 817000 Friedhöfe (Aufbahrunghalle)				
Erhöhung Strom	600100	-700	-1.100	-400



Gemeinde St. Margareten im Rosental
9173 St. Margareten im Rosental, St. Margareten 9

Bezirk: Klagenfurt-Land
Tel: 04226/218, Fax: 04226/218-20
Email: st-margareten@ktn.gde.at
Homepage: www.st-margareten-rosental.gv.at

Ansatz 820000 Wirtschaftshof

Erhöhung Strom	600100	-2.200	-3.500	-1.300
----------------	--------	--------	--------	--------

Ansatz 850000 Wasserversorgung

Erhöhung Strom	600100	-1.800	-2.200	-400
----------------	--------	--------	--------	------

Ansatz 925000 Ertragsanteile Bundesabgaben

Erhöhung der Ertragsanteile lt. Schreiben AKL3 v. 16.09.2022 um 10 %	859000	1.041.000	1.145.100	104.100
--	--------	-----------	-----------	---------

3. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.003.400,00
Aufwendungen:	€	3.261.300,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	22.800,00
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>60.300,00</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	<u>- 295.400,00</u>

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	2.337.000,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>2.460.400,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	<u>- 123.400,00</u>



3.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:

Im 2. Nachtragsvoranschlag wurden sowohl im Ergebnis-als auch im Finanzierungsvoranschlag diverse Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen berücksichtigt.

Im investiven Bereich wurden die Vorhaben auf Grundlage des Rechnungsabschlussergebnisses 2021 übertragen und neue Vorhaben anhand der beschlossenen Finanzierungspläne berücksichtigt.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015

Seit Abschluss des Bewertungsprozesses im Zuge der Eröffnungsbilanz werden Anlagenzugänge laufend und vollständig im Anlagenverzeichnis erfasst und verwaltet. Abgänge werden einmal jährlich erhoben und im System eingepflegt. Grundsätzlich wurden die Nutzungsdauern gem. Anlage 7 VRV 2015 eingehalten – vereinzelte Abweichungen wurden im Rahmen des Anlagenverzeichnisses dokumentiert.